KAISERLICHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 151757 —

KLASSE 77*h*.

ANTOINE CHARLES MARY IN NEUILLY A. SEINE.

Lenkbarer Luftballon.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 22. August 1902 ab.

Vorliegende Erfindung bezweckt bei einem lenkbaren Luftballon, welcher im Grundriß eine rechtwinklige und im Querschnitt eine Spindelform hat, die Starrheit der Luftballonhülle derart zu sichern, daß sie der Wirkung des Windes gegenüber unverändert bleibt. Hierbei ist jedoch besonders zu beachten, daß das Gestell möglichst leicht ist, um das Luftfahrzeug nicht zu überlasten. Da nun, wenn der Luftballon nicht vollständig mit Gas gefüllt ist, alles Gas in demselben sich in dem oberen Teil der Hülle befindet und dort dieselbe steif hält, so genügt es, wenn nur der untere Teil der Hülle durch besondere Vorrichtungen versteift wird. Dies wird gemäß vorliegender Erfindung dadurch bewirkt, daß an Stelle der bisher verwendeten starren Platte zwei kreuzweise zueinander liegende, fest miteinander verbundene Bogen aus Bambus oder Metall angeordnet werden, die sich dem Bekannten gegenüber durch ihr leichtes Gewicht auszeichnen.

In der Zeichnung ist der neue Luftballon in einer beispielsweisen Ausführung veranschaulicht. Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht desselben, Fig. 2 eine Endansicht und Fig. 3 einen Grundriß von unten gesehen.

Der Ballon *a* besitzt eine flache Form. Sein wagerechter Schnitt durch die Mitte ist rechtwinklig. Der Teil unter dieser Mittelebene wird durch zwei kreuzweise zueinander liegende und fest miteinander verbundene Bogen $b\,b^1$ aus Bambus oder Metall starr gehalten. Die Enden dieser Bogen sind durch Taue oder starre Zugstangen $c\,c^1$, miteinander verbunden. Die Hülle wird nach oben durch die auftreibende Kraft des Gases genügend gespannt, so daß eine besondere Versteifung nicht notwendig ist.

Patent-Anspruch:

Lenkbarer Luftballon mit rechtwinkligem Querschnitt in der wagerechten und spindelförmigem in der lotrechten Mittelebene, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil des Ballons durch zwei diagonal verlaufende Bogen *(b b¹)* versteift wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

AUSGEGEBEN DEN 30. MAI 1904.

— № 151757 —

KLASSE 77*h*.

ANTOINE CHARLES MARY IN NEUILLY A. SEINE.

Lenkbarer Luftballon.

ANTOINE CHARLES MARY IN NEUILLY A. SEINE.

Lenkbarer Luftballon.

Fig. 1.

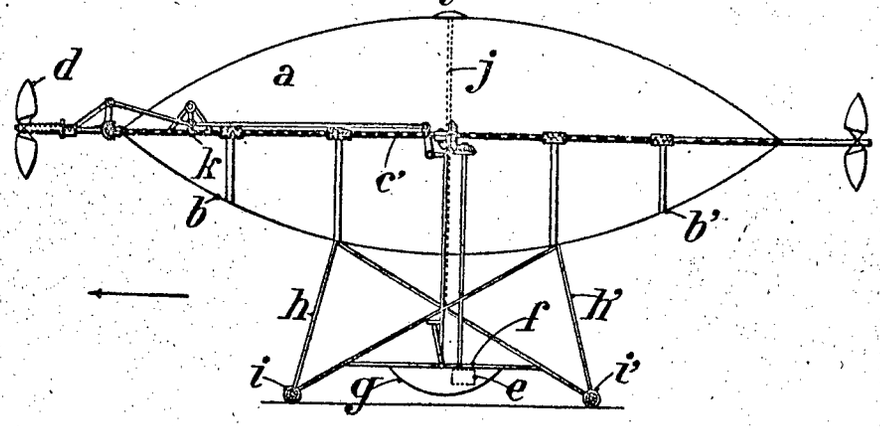

Fig. 3.

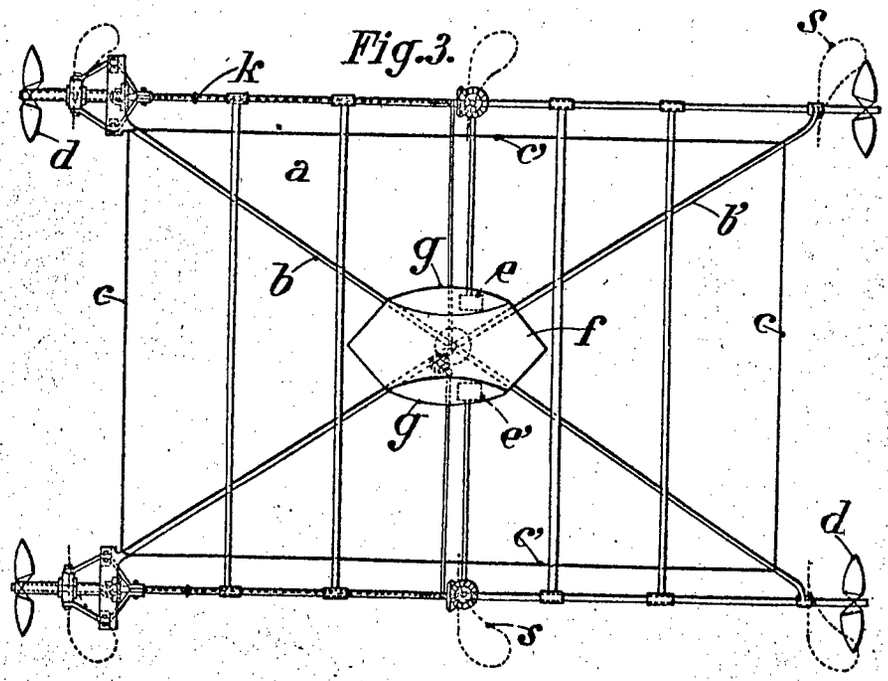

Fig. 2.

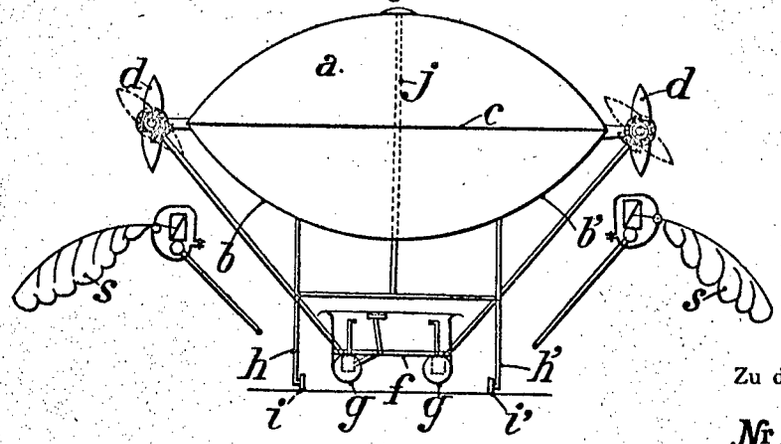

Zu der Patentschrift

№ 151757.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.